

2. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 5
Erftstadt-Lechenich
Amselweg

B e k a n n t m a c h u n g

Änderungsbeschluß des Bebauungsplanes Nr. 5
hier: Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz für das
Grundstück in Erftstadt-Lechenich, Blessemer Straße,
Flur 30, Flurstück 225

Der Rat der Stadt Erftstadt hat in seiner Sitzung am 7.5.1971 beschlossen: Gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) wird beschlossen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Grundstück der Gemarkung Lechenich, Flur 30, Flurstück 225, zu ändern. Die Änderung beinhaltet die Aufhebung der für dieses Grundstück festgesetzten Nutzung als Gemeinbedarfsfläche.

Weiterhin wird die Sockelhöhe für dieses Grundstück auf maximal 0,80 m festgesetzt.

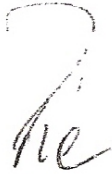
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (frühere Bezeichnung: Bebauungsplan Lechenich Nr. 2, 1. Änderung) für den Bereich des Grundstückes der Gemarkung Lechenich, Flur 30, Flurstück 225, wird gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 2 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 4 der GO NW vom 28.10.1952 (GS. NW S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV NW S. 656) als Satzung beschlossen.

Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer gilt als erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluß wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Erftstadt, den 22.6.1971


(Tiemann)
Bürgermeister

